

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

18.5.1852 (No. 117)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Mai.

N^o. 117.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Cayfang genommen werden.

1852.

** Die legitimistische Partei in Frankreich.

Der 2. Dezember mit seinen Folgen, zumal mit der Nationalabstimmung vom 20. und 21. Januar, hat die alten Parteien in Frankreich völlig desorganisiert. Auch die legitimistische, wohl die zäheste von allen, die seit 1789 bestanden haben, wurde dadurch mächtig erschüttert. Die „katholische“ Partei, die früher mit der legitimistischen Hand in Hand zu gehen pflegte, trug ihre vollen Sympathien der neu aufgehenden Sonne entgegen, weil sie mehr als irgend eine frühere ihrer Art zu Blüthe und Reife zu bringen befähigt und geneigt schien. Der Verlauf zeigte freilich, daß hier nicht ganz richtig gerechnet worden war; denn wie sehr auch der Prinz-Präsident der Kirche seine Sympathien angeben ließ, so konnte man doch bald erkennen, daß er nichts weniger als gewillt sei, die kirchliche Partei zu einer Macht werden zu lassen, welche sich dem Regierungsinteresse entziehen oder die andern Lebenskreise des Staates beherrschen könnte. Vielfache Mißstimmung der Partei war die natürliche Folge. Die streng legitimistische Partei hatte sich von vorn herein der Schonung Ludwig Napoleon's zu erfreuen, und dieses im Verein mit mancherlei gebotenen Vortheilen, sowie mit einer politischen Lage des Staates und der Gesellschaft, die gegen die der legitimistischen Jahre vorteilhaft abstand, wendete dem neuen Regiment sogar viele legitimistische Herzen zu. Die legitimistische Presse bildete keinen festen Anhalt mehr, seit sie, den drakonischen Bestimmungen des neuen Pressgesetzes unterliegend, die innersten Gedanken verschweigen mußte. Auch der Zentralausschuß, welcher früher die legitimistische Partei geleitet hatte, löste sich in Folge des neuen Umsturzes der Dinge auf. Indifferenz, Muthlosigkeit und wankender Vortheil beim Abfall thaten das Ihrige hinzu, und so wird es begreiflich, wie auch diese Partei immer mehr in Verfall kam.

Da kommt plötzlich neues Leben in ihre erlahmten Glieder durch eine Art Manifest, welches der Graf von Chambord aus dem Exil an seine Getreuen richtet, ihnen den Weg vorzeichnend, den sie nach den jetzigen Umständen zu wandeln hätten. Die Nachricht davon fällt mitten in das Geräusch, welches die Wiederaufstehung der Napoleonischen Adler in der französischen Hauptstadt gemacht hat, und wie sehr auch Ohr und Auge durch das Ereigniß des Tages in Anspruch genommen war, so erschien doch der Brief des Prätextenden gewichtig genug, um die Aufmerksamkeit aller Welt zu erwecken.

Der „Constitutionnel“ hat davon zuerst Notiz genommen, daran seinen in Fronte sich hergebenden Verdruß, wie seine Drohung knüpfend. Der „Constitutionnel“ hat jedoch, so wenig wie die andern Blätter, das Schreiben des Grafen v. Chambord an seine Freunde mitgetheilt, denn die Regierung hat nicht nur den Abdruck desselben in den französischen Blättern nicht gestattet, sondern auch die „Indep. Belge“, welche dasselbe zuerst brachte, sowie die andern belgischen Blätter, die den Brief nachgedruckt haben, konfiszieren lassen. Wir geben im Nachfolgenden den Wortlaut desselben:

Seit den Ereignissen des letzten Dezembers habe ich meine Freunde mehrere Mal wissen lassen, welches meine Gefühle, Willensmeinungen und Wünsche seien; aber im Hinblick auf die Sprache, welche neuerdings von dem Chef der gegenwärtigen Regierung eingehalten wird, und auf Bestrebungen, die sich immer mehr offenbaren, finde ich es nöthig, von neuem das Wort an alle diejenigen zu richten, welche bis jetzt dem Prinzip treu geblieben sind und treu bleiben wollen, dessen Repräsentant ich bin, dem Prinzip, welches allein Frankreich seine Ruhe, sein Glück und seine Freiheiten verschaffen kann. Ich will ihnen offen und frei die Verfassungslinie angeben, welche sie nach meiner Ansicht unter den gegenwärtigen Umständen einzuhalten haben, ohne sich die Dpfer zu verhehlen, welche ihre Ergebenheit erfordert.

Die erste Pflicht der Royalisten besteht darin, keine Handlung zu begehen, keine Stellung (engagement) einzunehmen, welche mit ihrem politischen Glauben im Widerspruch steht. Fest überzeugt, daß das Heil des Vaterlandes von der Wiederherstellung der legitimistischen Monarchie abhängt, müssen sie vor Allem die Grundsätze unverfehrt erhalten, die deren Grundlage sind. Welchen Vortheil es auch haben mag, Stellen und Aemter einzunehmen, welche sie in Beziehung und fortwährende Berührung mit dem Volk setzen könnten, so dürfen sie kein Bedenken tragen, sie auszuscheiden, wenn man von ihnen Verbindlichkeiten und Versprechungen verlangen würde, die ihren Grundsätzen entgegengesetzt sind, und welche ihnen nicht unter allen Umständen zu thun gestatteten, was ihnen ihre Ueberzeugung auferlegt.

Aber selbst im Falle die Royalisten sich durch Gründe des Gewissens, der Ehre und der Loyalität gezwungen sehen würden, auf alle öffentliche Funktionen zu verzichten, so würden ihnen nichtsdessenweniger große Pflichten gegen Frankreich zu erfüllen bleiben. Sie mögen so viel wie möglich, wie ich nie zu verlangen ausgehört habe, mitten im Volke leben, auf welches sie Einfluß üben können; sie mögen suchen, um sich nützlich zu machen, jeden Tag mehr Recht auf sein Vertrauen und seine Dankbarkeit zu erwerben. Sie können und sollen sogar die Regierung in dem Kampfe unterstützen, welchen sie gegen die anarchischen und sozialistischen Lehren führt; und wenn unglücklicher Weise neue Krisen ausbrechen sollten, so sollen sie sich, wie sie schon gethan haben, als die eifrigsten und muthigsten Verteidiger der gesellschaftlichen Ordnung zeigen.

Alles läßt glauben, daß man in Bälde versuchen wird, die Regierungsform einer bedeutenden Aenderung zu unterwerfen. Die Monarchisten werden sich diesem neuen Versuch nicht gewaltsam widersetzen, denn meinem Beispiele zufolge werden sie niemals Etwas thun, was die Ruhe des Landes stört. Aber es wird eine strenge Pflicht für sie sein, förmlich und mit allen friedlichen Mitteln, die ihnen zu Gebot stehen, gegen eine Veränderung zu protestiren, welche nur schlimme Folgen haben kann, indem sie die Schicksale Frankreichs compromittirt und dieses noch einmal Katastrophen und Gefahren aussetzt, vor denen nur die legitime Monarchie es bewahren konnte.

Ich wiederhole hier, was ich schon oft meinen Freunden gesagt habe: „Seid unbeugsam in den Grundsätzen, aber seid zugleich ruhig, geduldig und immer gemäßig und versöhnlich gegen die Personen. Eure Reizen, eure Herzen mögen, wie das meinige, immer für Alle offen bleiben.“ Mag sein, daß Einige unter ihnen, zurückgehalten durch verschiedene Motive, fernhin nicht folgen auf dem Weg, den ich vorzeichne, so werden sie später, aufgeklärt durch die Erfahrung und durch den Gang der Ereignisse selbst, Alle zu uns zurückkehren, wie ich nicht zweifle, und wir werden sie beglückt wieder empfangen. Nehmen wir mit Eifer und Herzlichkeit alle Männer anderer Meinung auf, welche sich täglich uns nähern und uns die schätzenswerthe Unterstützung ihres Eifers, ihrer Einsicht und ihres Patriotismus bringen. So zeigt man Frankreich das beruhigende Schauspiel der innigen Einheit aller monarchischen Kräfte, welches wir dahin bringen werden, endlich zu entsagen auf so viele unfruchtbare Versuche und selbst zu erkennen, wo seine beste und sicherste Zukunft ist.

Wir sind Alle in einer Zeit der Prüfungen und Dpfer und meine Freunde werden nicht vergessen, daß ich im Exil diesen neuen Aufruf an ihre Standhaftigkeit und ihre Ergebenheit richte. Glücklichere Tage werden über Frankreich und über uns leuchten; ich begehe dazu das feste Vertrauen; es geschieht in meiner heißen Liebe zu meinem Land, in der Hoffnung, es wiederzusehen, ihm dienen zu können durch die Kräfte und den Muth, die mir nöthig sind, um die großen Pflichten zu erfüllen, welche mir die Vorsehung auferlegt hat.

Es ist angemessen, daß man die notwendigen Maßregeln trifft, damit diese von meiner Hand geschriebenen und unterzeichneten Instruktionen zur Kenntniß meiner Freunde gelangen; denn es kommt darauf an, daß keiner von ihnen sich beklagen kann, nicht zur rechten Zeit von den Absichten und Wünschen unterrichtet worden zu sein, welche ich kundgegeben habe. (Bez.) Heinrich.

Es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie sich die legitimistische Presse bei dieser Gelegenheit benimmt. Da es ihr versagt ist, die Instruktionen des erlauchten Hauptes ihrer Partei selbst zu bringen, so knüpft sie ihre Bepfehlungen an die Aeußerungen des „Constitutionnel“ an. Wie groß auch sonst die Klüft sein mag, welche die legitimistischen Hauptorgane, „Union“, „Gazette de France“, „Assemblée nationale“ und „Corsaire“ trennen mag, hier stehen sie gemeinschaftlich für die gemeinschaftliche Sache ein. Man sieht es ihnen an, daß sie gewünscht hätten, das Altkleid wäre nicht aus seiner stillen Wanderung durch die Hände der Parteimitglieder herausgezogen und in die öffentliche Diskussion gebracht worden. Nun Dies einmal geschehen ist, suchen sie den Inhalt desselben als von dem Regierungsorgan ungenau und übertrieben angegeben darzustellen.

Der „Constitutionnel“ — sagt die „Union“ — spricht von einem Briefe aus der Hand des erlauchten Chefs des Hauses Bourbon. Er bringt den Wortlaut desselben nicht, um ihm desto leichter eine übertriebene Farbe geben zu können. Er hütet sich wohl, alles Würdevolle, Erhabene, Versöhnliche, Patriotische, das er über die Eintracht zwischen den Rechtsschaffenen und die Frankreich zu erweisenden Dienste enthält, abzudrucken. Er stellt ihn als das Manifest einer Politik dar, die er sich sogar erlaubt durch ein Wortspiel, „herzogliche“ Politik, zu charakterisiren. Es ist dies ein Manöver, von dem wir uns nicht fangen lassen, und eine Falle, in die wir nicht hineingehen werden. Wenn der Graf v. Chambord seine Freunde eine Stimme hören lassen will, die sie gewohnt sind zu befolgen und zu verehren, so werden solche Mittheilungen gewiß nicht auf die Insinuationen oder Provokationen der Organe der Regierung den Kreis verlassen, in dem sie eingeschlossen bleiben sollen. Offenbar verursacht der Brief dem „Constitutionnel“ Mißvergnügen. Er verbirgt nur schlecht seinen Aerger und endigt mit Worten, die fast wie Drohungen gegen die legitimistische Partei ausfallen. Wir haben keine Veranlassung, den Verdruß des „Constitutionnel“ zu zerstreuen, und was seine Drohungen betrifft, so berühren sie uns nicht. Die legitimistische Partei hat große Pflichten zu erfüllen; sie kann auch große Dpfer darzubringen haben; Dies geht sie allein an, und man weiß nicht, daß es ihr jemals an Muth und Hingebung gefehlt hätte. Wir wollen bloß anführen, daß sie nie die Politik der Ordnung, der Versöhnung, der Vermittlung aufgeben wird, wozu der Enkel des heil. Ludwig ihr ein so edles Beispiel gibt, und daß sie niemals den dauernden Interessen der Gesellschaft und des Vaterlandes ihren hochherzigen Beistand versagen wird. Noch viel mehr werden wir uns in Betreff der gegenwärtigen Regierung nicht nur aufs sorgfältigste hüten, ihr jede Gelegenheit zur Verwirklichung von Eventualitäten zu geben, auf die die Eröffnungsrede der Kammern anspielte, sondern

wir werden es uns auch immer zur Pflicht machen, sie in ihrem Kampfe gegen Unordnung und Anarchie zu unterstützen. Wir werden ihr gegen die scheußlichen Doktrinen, gegen die verderblichen Unternehmungen, die die gesellschaftliche Ordnung gefährden, eine um so nützlichere Stütze gewähren, je unabhängiger dieselbe ist. Eine weise und aufgeklärte Regierung müßte vielleicht einsehen, daß ihr sehr daran gelegen sein muß, uns diese loyale und schwierige Aufgabe zu erleichtern. Für Alles, was darüber hinausgeht, für Alles, was unsere persönliche Würde antasten könnte, für Alles, was irgendwelche Verpflichtung im Widerspruch mit unsern Grundsätzen erfordern würde, ist, wie man weiß, Nichts von uns zu erwarten.“

Der „Corsaire“ meint ebenfalls: die Legitimisten konspiren zwar nicht, können aber keine Verpflichtung gegen ihr Gewissen übernehmen; und die „Gazette“ macht gar der Regierung den Vorwurf, den Beistand der Legitimisten gar nicht gewollt zu haben, indem sie sonst den Eid nicht verlangt hätte.

Der „Constitutionnel“ antwortet auf gemäßigte Weise, zufrieden, wie es scheint, Etwas ans Licht gezogen zu haben, welches dadurch schon in seiner Wirksamkeit gelähmt sei. Doch kann er nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die Legitimisten neuerdings ein Verhalten angenommen hätten, was mit ihrer Vergangenheit und mit ihrem Benehmen in der letzten Zeit wenig harmonire.

Die zahlreichen Eidesverweigerungen, auf die auch der „Constitutionnel“ anspielt, sind eine Erscheinung, die vielleicht mit den Instruktionen des Grafen v. Chambord zusammenhängen. Ob sich der passive Widerstand noch in anderer Form zeigt, wird die Zukunft lehren. So viel läßt sich jedenfalls sagen, daß die Haupttugend, auf die das Haupt des alten Königsgeschlechts dringt, die Kraft duldbenden Ausharens, jetzt mehr und reicher als jemals früher nöthig ist, wenn die legitimistische Partei eine bedeutende Rolle unter dem jetzigen Regiment spielen soll, das man zutreffend das Regiment einer „eisernen Hand in Glacehandschuhen“ genannt hat.

Deutschland.

|| * Mannheim, 16. Mai. Aus einer Vergleichung der offiziellen Verzeichnisse über die Bewegung in unserm Freihafen vom Monat März und April ergibt sich eine höchst bedeutende Zunahme des Imports im letzten Monat, was bei dem schon weiter gegen den Sommer vorgerückten Schiffsfahrtskalender eine außergewöhnliche Erscheinung ist. Angekommen sind nämlich 36 Schiffe mit einer Gesamtlast von 117,598 Ztrn.; im März dagegen 31 Schiffe mit 82,851 Ztrn. Es ergibt sich somit für den April ein Ueberschuß von 34,747 Ztrn., und auf das einzelne Schiff die beträchtliche Durchschnittsfracht von 3266 Ztrn. Der Export war übrigens im April geringer als im März; er betrug bei gleicher Schiffszahl dort 27,436 Ztr., hier 22,611 Ztr. Der Waarenverkehr durch Dampfschiffe und Güter-Dampfschiffe ist unbedeutend, da diese Fahrzeuge zu sehr durch die Auswanderung in Anspruch genommen sind. Die Durchschnittssumme der jeweiligen Auswanderertransporte beträgt noch immer gegen 150 Köpfe, wurde jedoch am 13. d. bedeutend überschritten, indem an diesem Tage ca. 650 Personen befördert wurden. Demnächst wird hier ein Kontingent von 50 Feudenheimern erwartet, welche der Gemeinde schon längst und mitunter nicht bloß wegen Armuth zur Last fielen und fallen würden, wenn diese es nicht vorgezogen hätte, mittelst einer Aversal-Abfindungssumme zum Zweck der Auswanderung nach Amerika sich derselben auf einmal zu entledigen. Dort heißt es „hien oder brechen“, und dieser Mangel eines andern Auswegs hat schon manchen Unverbesserlichen gebohrt und manchen Tagelöhner in einen fleißigen Arbeiter umgewandelt. Möchte doch stets jener erste Weg eingeschlagen werden, damit es nirgends zum „Brechen“ käme!

4 Wertheim, 17. Mai. Mit dem heutigen Tage ist dem Vernehmen nach die Huldbigung in allen Orten des Amtsbezirks beendet. Sie hat überall unter der lebhaftesten Theilnahme und der würdigsten Haltung der Bevölkerung stattgefunden. Am hiesigen Orte war dieselbe auf den 6. d. M. festgesetzt. Nachdem ein vorbereitender Gottesdienst in beiden Stadtkirchen dem Tage die religiöse Weihe gegeben hatte, vereinigte das geräumige Schiff der evang. Kirche die Bürger der Stadt und der umliegenden Gemeinden zum feierlichen Huldbigungsakte, welchen Hr. Amtmann v. Stengel mit tiefgefühlten Worten einleitete. Der Trauer-Gottesdienst am 9. d. M. in derselben Kirche wurde von den Angehörigen beider Konfessionen sehr zahlreich besucht und hat durch angemessene Gesänge der Liedertafel und durch die ergreifende Rede von Hrn. Stadtpfarrer Müller nicht verfehlt, einen tiefen Eindruck zu machen. Eine Todtenfeier fand in den katholischen Gemeinden des Bezirks nicht statt, wohl aber in dem israelitischen Bethause; aber auch hier wird das Gedächtniß des theuern Verewigten noch fortleben, wenn auch alle Trauerklänge, die sein Andenken ehren, längst verklungen sein werden.

*** Freiburg, 16. Mai.** Der heutigen Nummer der „Freiburger Zeitung“ liegt ein kirchliches Aktenstück bei, ein „Hirtendrief des Hochw. Hrn. Erzbischofs von Freiburg, Dr. Hermann v. Vicari, in Betreff des vom erzbischöflichen Ordinariate angeordneten Trauer-Gottesdienstes für den Höchstseligen Großherzog Leopold Königl. Hoheit“. Wir entnehmen demselben die Notiz, daß der Hr. Erzbischof darin verordnet, „daß in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese Freiburg, badischen Antheils, am 2. Juni d. J. ein feierliches Amt de ss. trinitate abgehalten werde als Dankopfer für alle Segnungen und Wohlthaten, die Gott dem Vaterlande und dem Volke durch den Höchstseligen Großherzog Leopold Königl. Hoheit erwiesen hat, und als Wittopfer; auf daß der Allerhöchste unsern durchlauchtesten und gnädigsten Regenten Friedrich segne, unter Seine Obhut nehme und ausrüste mit den zur segensreichen Regierung des badischen Volks notwendigen Gaben“.

München, 13. Mai. (Schw. M.) Man erinnert sich, daß am Beginn des gegenwärtigen Landtags von der Regierung demselben ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, wornach auf königl. Anordnung im Fall einer Vertagung der Kammern alle oder einzelne Ausschüsse versammelt und in Thätigkeit bleiben sollten, jedoch lediglich zum Befuß der Vorberathung und Berichterstattung an die später wieder zusammentretende Kammer, und ohne alle gesetzgeberische Vollmacht. Die Regierung beruft sich in der Begründung dieser Gesetvorlage auf den Umstand, daß es für die Förderung der Landtagsarbeiten von großem Werthe sei, wenn die Kammern bei ihrem Wiederzusammentritt bereits so viel Material zu den Beratungen vorfinden, daß diese sofort beginnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können. Die Verhandlung dieser Frage war nun heute in der Zweiten Kammer an der Tagesordnung. Die meisten Redner sprachen gegen das Gesetz, indem sie darin eine Gefahr für die Prinzipien des parlamentarischen Lebens erblickten, auch nicht zugeben konnten, daß durch dasselbe eine erhebliche Förderung der Arbeiten erzielt werden könne. Demnach überraschte denn auch das Ergebnis der Endabstimmung, wornach das Gesetz abgelehnt ist, nicht im geringsten. Es war Dies um so gewisser vorauszusetzen, als eine Mehrheit von zwei Dritttheilen für das Gesetz als Verfassungsbestandtheil erforderlich war. Von den 128 Anwesenden hatten nur 65 mit Ja gestimmt, 63 mit Nein, so daß ohne den Ministerpräsidenten, welcher als Abgeordneter mitstimmte, nicht einmal einfache Majorität hätte erzielt werden können.

Berlin, 13. Mai. Der evangelische Oberkirchenrath hat folgende Ordre Sr. Maj. des Königs an die Konsistorien gerichtet:

Aus der Mir mittelst Berichts vom 19. Dezember v. J. überreichten Denkschrift ersehe Ich, daß der evangelische Oberkirchenrath die amtliche Verpflichtung der Kirchenbehörden in Beziehung auf Union und Konfession in dem Sinne und Geiste der Bekenntniskreue aufgefaßt hat, von welchem Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, nach Seiner in den Kabinettsordres vom 27. September 1817 und vom 28. Februar 1834 bezeugten Auffassung, bei Förderung des, in der Geschichte christlicher Kirche hochwichtigen Wertes der Union geleitet worden ist. Sowohl nach den erwähnten Erlässen des Höchstseligen Königs, als auch nach oft wiederholten Aeußerungen desselben gegen Mich, steht unzweifelhaft fest, daß die Union nach Seinen Absichten nicht den Uebergang der einen Konfession zur andern, und noch viel weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses herbeiführen sollte, wohl aber aus dem Verlangen hervorgegangen ist, die traurigen Schranken, welche damals die Vereinigung von Mitgliedern beider Konfessionen am Tische des Herrn gegenfeitig verboten, für alle Diejenigen aufzuheben, welche sich im lebendigen Gefühl ihrer Gemeinschaft in Christo nach dieser Gemeinschaft sehnten und beide Bekenntnisse zu Einer evangelischen Landeskirche zu vereinigen.

Wenn die daraus für die Stellung des Kirchenregiments sich ergebenden Normen im Laufe der Zeit von der Verwaltung häufig mißverstanden und verkannt worden sind, so gereicht es Mir zu besonderer Befriedigung, hierdurch anzuerkennen, daß der evangelische Oberkirchenrath seit dem Eintritt in seinem schweren Beruf ernstlich bemüht gewesen ist, die Ansichten aufzuklären und für die wahren Grundsätze der Union ein richtiges Verständnis vorzubereiten. Ich halte aber auch dafür, daß es nunmehr an der Zeit ist, diesen Grundsätzen in der Gestalt der Kirchenbehörden einen bestimmten und für die letzteren selbst maßgebenden Ausdruck zu verleihen und dadurch die Bürgschaft zu geben, daß in dem Regiment der evangelischen Landeskirche eben so sehr die mit Gottes Gnade in der Union gemüthliche Gemeinschaft der beiden evangelischen Konfessionen aufrecht erhalten, wie auch die Selbstständigkeit jedes der beiden Bekenntnisse gesichert werden soll.

Demgemäß ertheile Ich hierdurch den nachstehenden Mir von dem evangelischen Oberkirchenrath vorgebrachten Grundsätzen Meine Genehmigung: 1) Der evangelische Oberkirchenrath ist verpflichtet, ebensowohl die evangelische Landeskirche in ihrer Gesamtheit zu verwalten und zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Konfessionen und die auf dem Grunde desselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen. 2) Der evangelische Oberkirchenrath besteht aus Mitgliedern beider Konfessionen. Es können aber nur solche Personen in denselben aufgenommen werden, welche das Zusammenwirken von Mitgliedern beider Konfessionen im Regimente mit ihrem Gewissen vereinbar finden. 3) Der evangelische Oberkirchenrath beschließt in den zu seiner Entscheidung gelangenden Angelegenheiten kollegialisch nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Wenn aber eine vorliegende Angelegenheit der Art ist, daß die Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, so soll die konfessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen sämmtlicher Mitglieder, sondern allein nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden, und diese Entscheidung dem Gesammtbeschlusse des Kollegiums als Grundlage dienen. Dieses Verfahren ist in den betreffenden Ausfertigungen zu gedenken. Ich beauftrage demgemäß den evangelischen Oberkirchenrath, sich nach vorstehenden Grundsätzen in Zukunft zu achten, sowie auch diesen Meinen Erlaß den Provinzialkonsistorien zur Nachachtung mitzutheilen und für deren Verfahren in Gemeinschaft mit Meinem

Minister der geistlichen u. Angelegenheiten eine Instruktion vorzubereiten, welche Mir zur Genehmigung vorzulegen ist.
Charlottenburg, den 6. März 1852.

(Geg.) Friedrich Wilhelm.

○ Berlin, 14. Mai. Im Schlosse Bellevue wurde heute Morgen um 9 Uhr in Gegenwart Sr. Maj. des Königs ein Ministerrath abgehalten, welcher bis um 10 1/2 Uhr dauerte. Es handelte sich in demselben theils um die Lösung der obschwebenden Krisis, theils um Verabredungen in Bezug auf den bevorstehenden Kammereschluß. Der Schluß der Session wird am nächsten Donnerstag nach dem Gottesdienste stattfinden. Hinsichtlich der noch unerledigten Beratungsgegenstände hören wir, daß das Ministerium sich mit den Kammerpräsidenten über die möglichste Beschleunigung der wünschenswerthen Angelegenheiten verständigen wird. Namentlich soll in der Ersten Kammer der Gesetzentwurf über die Zeitungssteuer, und in der Zweiten die Frage wegen der Fideikommissen noch einer definitiven Entscheidung zugeführt werden. Ueber den Ausgang der Kabinettskrisis verlautet noch nichts Näheres. Es treten Anzeichen hervor, daß die Sache überhaupt heute ihre vollständige Erledigung noch nicht gefunden hat. Was die bestehenden grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten betrifft, welche hier noch fortwährend nach allen Seiten hin ausgebeutet werden, so hören wir, daß ein Prinzipienwechsel in Bezug auf die Verfassungsfragen und speziell hinsichtlich der Gemeindeordnung nicht in Aussicht steht. Wenn aber das System bleibt, so möchte auch der als sicher angekündigte Personenwechsel noch sehr zweifelhaft erscheinen.

Da bekanntlich mit dem 7. August die jetzige Legislaturperiode abläuft, so werden Ende Juni, spätestens im Anfange des Juli, die neuen Wahlen stattfinden. Um die Bildung der Ersten Kammer nach den fehlgeschlagenen Versuchen einer anderweitigen Ueberkunft zu ermöglichen, soll es sich sichern Bernehmen nach im Ministerium zur Sprache gekommen sein, nach dem Kammereschluß eine Wahlordnung zu erlassen, welche im Wesentlichen mit den Bestimmungen des Art. 65 der Verfassung im Einklange steht. Es fehlt, wie bekannt, für die praktische Verwirklichung dieser Bestimmungen noch immer das notwendige Ausführungsgesetz, und die neue Verordnung würde dem Bernehmen nach besonders für die Bildung der Wahlbezirke die nöthigen Feststellungen bringen.

Heute um 11 Uhr empfing Sr. Maj. der König im Schlosse Bellevue den großh. bad. Abgesandten, General Grafen Leiningen, und begab sich alsdann nach Potsdam zurück. Um 12 Uhr langten Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürstin Konstantin und die Frau Großfürstin Alexandra aus Wien über Breslau hier an, und begaben sich sofort auf der Verbindungsbahn vom Frankfurter nach dem Potsdamer Bahnhof, wo ohne Aufenthalt die Weiterreise nach Potsdam angetreten ward. Mittheilungen aus Hannover zufolge werden Ihre Majestäten der König und die Königin von Hannover nunmehr doch in nächster Woche zu einem Besuch am königlichen Hoflager in Potsdam eintreffen.

Anfang nächsten Monats wird Sr. Maj. der König die Industriestaustellung in Breslau besuchen. Dem Ausflugskomitee war es früher von der Regierung abgeschlagen worden, eine Lotterie zur Verloofung ausgestellter Gegenstände zu veranstalten. Den Bemühungen des hier jetzt anwesenden Oberbürgermeisters von Breslau, Hrn. Ewanger, ist es neuerdings gelungen, das Ministerium günstiger für die Sache zu stimmen, und die Genehmigung des bezeichneter Planes dürfte nunmehr mit Sicherheit zu erwarten stehen.

*** Wien, 12. Mai.** Die Anwesenheit des Kaisers von Rußland bot viele Zeichen von herzlicher Freundschaft zwischen den beiden Monarchen, was bei den Festlichkeiten für Jedermann sichtbar wurde. Auch die Bevölkerung Wiens stimmte in diesen freundlichen Ton ein. Es ist nicht übertrieben, sagt die „Allg. Z.“, wenn behauptet wird, daß bei der Parade, wie auch bei der Praterfahrt Hunderttausende von Menschen auf den Beinen waren, die überall bei dem Erscheinen der Monarchen in lauten Jubelruf ausbrachen. Der Kaiser von Rußland hat während seines Hierseins den regierenden Fürsten v. Liechtenstein, den Fürsten zu Schwarzenberg, den Fürsten v. Metternich, den Feldmarschall Fürsten v. Windischgrätz, den Grafen v. Ficquelmont und den Ban Frhrn. v. Jellachich mit seinem Besuch beehrt.

Ueber das Arsenal, eine der großartigsten Bauten, die an Umfang, Reichhaltigkeit und vortrefflicher Einrichtung aller nur denkbaren Waffenfabriken kaum ihres Gleichen haben dürfte, hat sich der Kaiser mit Bewunderung ausgesprochen, ebenso über die Artillerie- und Kavallerie-Heischulen. Die taktische Ausbildung der Infanterie seit der kurzen Friedensdauer erhielt gleichfalls besondere Anerkennung. Man ist zu glauben berechtigt, daß die äußern Zeichen gegenfeitiger persönlicher Zuneigung der beiden Monarchen auch den vollständig gleichen Gang in den wichtigsten Fragen der auswärtigen Politik gewährleisten. Die Anwesenheit des Grafen v. Nesselrode reicht zu der Annahme hin, daß man über alle großen, obschwebenden Angelegenheiten äußerer Politik während dieser Zeit hier zu einem gemeinschaftlichen Abschluß gelangt sei.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig befindet sich noch heute in Wien und gedenkt erst den 14. oder 15. d. seine Reise anzutreten, um sich, je nach den Witterungsverhältnissen, zum Gebrauche der Bäder nach Venedig — oder nach Mailand und Como zu begeben.

Frankreich.

Strasbourg, 12. Mai. (A. Z.) Die Arbeiten an der Drahtlegung des elektrischen Telegraphen auf der Paris-Strasburger Eisenbahn nahen daher ihrer Vollendung, so daß der unmittelbare Verkehr mit Paris sehr bald erfolgen wird. Man hegt die Hoffnung, daß eine direkte Verbindung mit der badischen Telegraphenlinie zu Stande kommt.

† **Paris, 14. Mai.** Der „Moniteur“ veröffentlicht

heute ein Dekret des Präsidenten der Republik, durch das die heute von dem amtlichen Blatte nach der am 1. Januar geschlossenen Zählung veröffentlichten Listen über die Zahl der Einwohner in Frankreich für allein geltend während eines Zeitraums von 5 Jahren vom 1. Januar an erklärt werden. Zugleich veröffentlicht der „Moniteur“ eine Tabelle, aus der hervorgeht, daß während der letzten 5 Jahre 1846 bis 1851 die Bevölkerung in Frankreich sich nur um 384,335 Seelen, das heißt 1,08 Prozent für die ganze Zeitperiode und um 0,21 Prozent per Jahr vermehrt hat, während sie in den übrigen Perioden um 1,28, 0,51, 0,69, 0,60, 0,41 und 0,68 gestiegen ist. Der Minister des Innern gibt in seinem Bericht einige Gründe über das Nachlassen der Vermehrung der Bevölkerung in Frankreich an. Er schreibt dieses Nachlassen den häufigen Auswanderungen während der Periode von 1846 bis 1851 zu; ein einziges Departement, Nieder-Alpen, hätte dadurch 11,000 Einwohner verloren. Diese Auswanderung sei sowohl für die kommerzielle Krisis als durch die im südlichen Amerika entdeckten Goldminen hervorgerufen worden. Dem Bericht zufolge haben auch nicht so viele Heirathen stattgefunden, wie in den früheren Perioden; von 1841 bis 1846 fanden 282,000 statt, und in der letzten Periode 266,000.

Bei dem gestrigen Bankett in der Militärschule erschien der Präsident einen Augenblick und wurde mit großem Enthusiasmus empfangen. Gleichzeitig mit dem Bankett fand das große Feuerwerk statt. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich auf dem Marsfelde versammelt, um das Schauspiel mit anzusehen. So großartig es auch war, so war die Erwartung doch noch größer gewesen. Das Marsfeld war von einer großen Anzahl von Truppen besetzt. Bei der Ankunft und dem Abgang des Präsidenten der Republik, der von einer militärischen Eskorte begleitet war, präsentirten die Truppen die Gewehre und die Trommeln wirbelten. Das ganze ungeheure Marsfeld war mit Lampen erleuchtet; es bot einen sehr schönen Anblick dar.

Bei dem vorgestrigen Schauspiel in den Tuileries zwischen den beiden Stücken, wovon das eine von den Schauspielern des „Théâtre français“, das andere von denen der „Opera comique“ gegeben wurde, trug Mlle. Judith vom „Théâtre français“, die das Kostüm der Muse der Geschichte angenommen, ein von Méry verfaßtes und die „Verteilung der Adler“ betiteltes Stück vor. Eine gewisse Anzahl dieses Gedichtes war vorher in dem Theatersaal vertheilt worden.

Die verschiedenen militärischen Deputationen werden nächsten Montag Paris verlassen.

Die Bank von Frankreich hat heute ihren monatlichen Bericht veröffentlicht. Der Baarvorrath derselben hat seit dem letzten Bericht um 3 1/2 Millionen abgenommen. Das Disconto hat um 10 1/2 Millionen zugenommen, um ungefähr 2 1/2 Millionen in Paris und um 8 Millionen in den Departements; der erstere beträgt 47,936,016 Fr., das letztere 82,173,686 Fr. Die Vorkäufe auf Staatspapiere haben um beinahe 24 Millionen abgenommen; diese Vorkäufe betragen gegenwärtig noch ungefähr 70 Millionen. Vorkäufe auf Eisenbahnen sind von 4,542,700 Fr. auf 8,754,455 Fr. gestiegen. Die sich im Umlauf befindenden Banknoten haben um 3 1/2 Millionen zugenommen. Die laufende Rechnung des Staatschatzes, die gegenwärtig 87,895,718 Fr. beträgt, hat um 4 1/2 Millionen zugenommen. Der ganze Baarvorrath der Bank beträgt 597,314 Millionen, während die sich im Umlauf befindenden Banknoten 660 Millionen betragen.

Der Herzog von Brancas, Ex-Pair von Frankreich und Grand von Spanien erster Klasse, ist in Paris gestorben.

Gestern Abend hat ein starkes Feuer in der St. Antonius-Vorstadt ein Holzmagazin, ein Flaschenmagazin, mehrere Werkstätten, und Strohp- und Heumagazine zerstört; der Schaden wird auf 200,000 Franken geschätzt.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers verlas der Präsident einen von dem Staatsminister überreichten Gesetzesantrag, eine Modifikation der Art. 5, 6 und 7 des Kriminal-Gesetzbuches, die in fremden Ländern begangenen Verbrechen betreffend. Hierauf wird die Diskussion über das Gesetz wegen der Rehabilitation der Verurtheilten fortgesetzt. Darauf wurde ein Bericht über die von der Kommission und dem Staatsrath angenommenen Zusatzanträge vorgetragen und die Diskussion bis nach dem Druck dieses Berichts vertagt. Mehrere Berichte, u. A. der über die Rekrutierung von 30,000 Mann, werden vorgelesen und die Sitzung alsdann um 4 Uhr geschlossen.

† **Paris, 15. Mai.** Der „Moniteur“ zeigt an, daß der Prinz-Präsident der Republik vorgestern den großh. badischen Oberleutnant Frhrn. v. Glaubig empfangen hat, der mit mehreren andern bad. Offizieren nach Paris gekommen war, um der Vertheilung der Adler beizuwohnen. Er war von Sr. Kön. Hoheit dem Regenten von Baden speziell beauftragt worden, den Präsidenten in seinem Namen zu begrüßen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wohnte dieser Audienz bei.

Der Prinz-Präsident der Republik hat an die Abgeordneten der Armee, die zum Fest vom 10. Mai hierher gekommen waren, folgende Anrede gehalten:

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Ich habe vor Eurer Abreise einige beglückwünschende und ermutigende Worte an Euch richten wollen. Es war mir daran gelegen, Euch zu sagen, wie glücklich ich bei der stattgehabten Feierlichkeit war, mich von den Vertretern unserer tapfern Armee umgeben zu sehen und ihnen zu versichern, daß meine Achtung und Sympathie für alle Korps, aus denen sie besteht, dieselben sind. Viele Dienstleistungen und viele Verdienste ohne Zweifel sind ohne Belohnung geblieben, aber glaubet es nur: der Tag der Gerechtigkeit für Jedem wird nicht ausbleiben. Ueberdies wenn auch diese Belohnungen ein Recht sind, so sind sie doch weder in Euren noch in meinen Augen die Haupttriebfeder. Was Eure Stärke und Euren Ruhm ausmacht, ist, daß, wenn man von Ehre und Vaterland zu Euch spricht, Nichts unmöglich mit Euch ist. Dies ist die wahre Triebfeder der Armee, diejenige, die niemals mangelt wird, diejenige, worauf ich zähle. Bringet mit Stolz Euren Regimentern diese Standarten, die vereinigten Symbole un-

feres Nationaltrahms, worauf die Geschichte jedes Regiments auf-
gezeichnet steht; ich vertraue sie Eurem Patriotismus an. Saget
Euren Waffenbrüdern, daß meine Gedanken immer in ihrer Mitte
sind, daß ich immer bereit bin, ihre Gefahren zu theilen, wie ich auch
ihre Liebe und ihre Hingebung für die Größe und die Wohlfahrt
Frankreichs theile.

Einer amtlichen Bekanntmachung zufolge haben die im
Auslande lebenden Besizer französischer 5% Renten, die
eine zweimonatliche Frist hatten, um sich zwischen der Rück-
forderung des Kapitals oder der Annahme der Konversion
zu entscheiden, im Ganzen für 1,773,180 Fr. Renten, d. h.
35,463,600 Fr. Kapital Rückforderungen gestellt, denen am
17. Mai genügt werden soll.

Der Minister des Innern hat eine Kommission ernannt,
um die Kolonisation Algeriens durch die Findelkinder zu
studiren.

Der „Moniteur“, sowie alle anderen Pariser Blätter lassen
der Polizeiverwaltung die gerechte Anerkennung widerfahren,
daß sie durch ihre zweckmäßigen Vorkehrungsanstalten
jeden ernstlichen Unfall beim Fest am 10. Mai, wo so viele
Hunderttausende auf einen kleinen Raum zusammengedrängt
waren, vermieden hat.

Das schon erwähnte Schreiben des Generals Changarnier
an den Kriegsminister lautet nach der „Indep. Belg.“ wie
folgt:

Mecheln, 10. Mai, 10 Uhr Morgens.

Herr Minister! Sechshunddreißig Jahre lang habe ich Frankreich
mit einer Hingebung gedient, die ihres Gleichen finden, aber nicht
überboten werden kann. Unter der Restauration bekleidete ich einen
Grad, der im Verhältnis zur Unbedeutendheit meiner damaligen
Dienste stand. Unter der Juliregierung beförderten mich die Be-
schlüsse des Krieges rasch zum Generalleutnantsgrad. Zwölf Tage
nach der Proklamation der Republik, als der Hr. Herzog von Au-
male, den ich eben an Bord des „Salon“ geleitet hatte, ihn von der
Artillerie des Plages und der Marine, als wenn Ludwig Philipp
die Tuilerien noch bewohnte, begrüßen lassend, mir die interimisti-
sche Regierung von Algerien überlassen hatte, schrieb ich an den
Kriegsminister, daß ich das Zustandekommen der Republik nicht ge-
wünscht hätte, daß Dies mir aber an den Pflichten gegen mein
Vaterland Nichts zu ändern scheine. Die provisorische Regierung zer-
brach meinen Degen nicht, und am 16. April hatte sie's nicht zu be-
klagen, über denselben verfügen zu können. Kurze Zeit nach jenem
Tag wurde ich zum Generalgouverneur von Algerien ernannt. Bald
jedoch verließ ich diese hohe Stelle, wo mir Alles leicht war, um dem
Vertrauen der Wähler von Paris zu entsprechen, die mich in die kon-
stituierende Versammlung berufen hatten. General Cavaignac, im
Gefolge der Junitage von 1848, denen ich nicht beigewohnt habe,
mit der Exekutivgewalt bekleidet, ernannte mich am 30. Juni zum
Oberbefehlshaber der Nationalgarden des Seine-Departements.
Am 14. Dezember desselben Jahres ließ mich General Cavaignac zu
sich bitten in sein Hotel in der Barmenstraße, und sagte mir in An-
wesenheit aller Minister, daß die Polizei an eine vorbereitete bona-
partistische Bewegung glaube, zu dem Zweck den Jahrestag der
feierlichen Verbindung der herrlichen Reste des Kaisers in den In-
validendom zu benützen, den Enthusiasmus des Volkes zu erregen,
Ludwig Napoleon Bonaparte in die Tuilerien zu führen und ihn
zum Kaiser zu proklamiren. General Cavaignac schloß damit, daß
er mich hinsichtlich der zu treffenden Maßregeln über meine Meinung
befragte. Ich theilte sie ihm mit und endigte mit den Worten:
„Mein lieber General, ich habe meine Stimme Ludwig Napoleon
Bonaparte gegeben, um einen Präsidenten, nicht einen Kaiser aus
ihm zu machen. In wenigen Tagen wird er Präsident der Re-
publik sein; aber Sie können sich darauf verlassen, daß er mor-
gen nicht in die Tuilerien einziehen wird, wo Sie mein Haupt-
quartier errichtet haben.“ Diese Worte brühten kurz, aber be-
stimmt, meinen unerschütterlichen Entschluß aus, zu bleiben, was
ich mein ganzes Leben lang gewesen bin: der Mann der Ordnung
und des Gesetzes. Ludwig Napoleon Bonaparte hat sehr oft versucht,
mich von der geraden Linie, die ich mir vorgezeichnet hatte, abzulen-
ken. Um mich zu bestimmen, seinem Ergeiz zu dienen, hat er mir
oft, sehr oft nicht nur die Marschallwürde angeboten und anbieten
lassen, die Frankreich mich hätte tragen sehen, ohne sie für herabge-

kommen zu halten, sondern auch eine andere militärische Würde,
die seit dem Sturze des Kaiserreichs unsere Hierarchie zu beherrschen
aufgehört hat; er wollte damit ungeheure pekuniäre Vortheile ver-
binden, welche zurückgewiesen zu haben ich, Dank der Einfachheit
meiner Lebensweise, mir nicht zum Verdienst anrechne. Als er sehr
spät einsah, daß das persönliche Interesse keinen Einfluß auf mein
Verhalten äußere, versuchte er, auf mich zu wirken, indem er sagte,
er sei entschlossen, den Sieg der monarchischen Sache vorzubereiten,
welcher er meine besondere Vorliebe zuschrieb. Alle Arten der Ver-
führung (de séduction) waren unmöglich. Während des Oberbe-
fehls über die Pariser Armee und in der Versammlung war ich, wie
ich es in einer Sitzung der Permanenzkommission nach den Revenen
von Satory ausgesprochen habe, unaufhörlich bereit, energisch die
gesetzliche Gewalt Ludwig Napoleon Bonaparte's zu verteidigen
und mich der ungesetzlichen Verlängerung dieser Gewalt zu wider-
setzen. Ich habe nicht nötig, Sie zu belehren, wie diese Gewalt
in ihrer neuen Form festgesetzt worden und welche unbillige, ge-
waltthätige (iniques, violents) Akte ihre Einsetzung begleitet haben.
Die Verfolgung hat meinen Patriotismus nicht erlöst. Die Ver-
bannung, die ich in Zurückgezogenheit und in einem Schweigen ver-
lebte, welches heute zu brechen Sie mich zwingen, hat in meinen Au-
gen Nichts an meinen Pflichten gegen Frankreich geändert. Wenn
es angegriffen würde, so würde ich mit heißem Verlangen um die
Ehre nachsuchen, für seine Verteidigung zu kämpfen. Das einzige
französische Blatt, welches mir hier vor Augen kommt, macht mich
so eben mit der Verfügung bekannt, die den Leistungsmodus des
von allen Militärs geforderten Eides regelt. Ein Paragraph, offen-
bar abgefaßt, um auf die proskribirten Generale Anwendung zu
finden, räumt diesen eine viermonatliche Frist ein. Ich brauche
über eine Frage der Pflicht und der Ehre nicht so lange nachzudenken.
Der Eid, den der Meineid, welcher mich nicht bestechen konnte,
von mir zu fordern beansprucht, ich verweigere ihn.

Changarnier.

Spanien.

* Madrid, 10. Mai. Der König ist am 7. von San-
tander in Madrid wieder eingetroffen. Die Königin empfing
ihn an der Eisenbahn. Des Abends fand unter dem Vorsitz
der Königin ein Ministerrath statt.

Durch königliches Dekret haben der Prinz von Wales den
Orden des goldenen Harnisses und der französische Minister
des Aeußern, Marquis v. Turgot, den Orden Karl's III. er-
halten.

Großbritannien.

* London, 14. Mai. Die Goldminen in Australien
ziehen nicht nur die ganze Bevölkerung des Landes, sondern
auch die Mehrzahl der Schiffmannschaften an, so daß die Re-
gierung gezwungen war, strenge Maßregeln gegen das Deser-
tiren der Matrosen zu ergreifen. Am 6. Jan. betrug die
Mannschaft von 35 im Hafen von Melbourne liegenden
Schiffen 816 Mann; davon sind in der Nacht 417 desertirt.
Die Reuigkeiten von Bombay reichen bis zum 17. April.
Alle für Birman bestimmte Truppen sind am 30. März ein-
geschifft worden. Man glaubte, daß Rangoin am 10. April
im Besitze der englischen Truppen sein werde.

Die letzten Gegenstände, welche zur Einrichtung des Aus-
stellungsgebäudes gehörten, sind jüngst an den Meistbie-
tenden verkauft worden, darunter der Westfälische Spiegel am west-
lichen Ende des Mittelganges für 295 Pf. St. Das Ge-
bäude für die Dampfesfel, welche dem Maschinenraum Be-
wegungskraft zugeführt hatten, ist schon niedergedrückt, und
mit der Einreihung des vielbewunderten Hauptgebäudes der
Anfang gemacht.

Neueste Post.

* Die Königin von Portugal durchreist zur Zeit die Pro-
vinzen des Landes. Bei dieser Gelegenheit kam der Unfall
in der Stadt Bucellos vor, daß ein Brand in dem Haus
ausbrach, in welchem sie abgestiegen war. Die Königin

musste sich flüchten. Ein weiteres Unglück ist nicht zu be-
klagen.

Durch Patent des Königs von Dänemark vom 5. d. wird
die Errichtung eines Gerichtshofes letzter Instanz für das
Herzogthum Schleswig in Flensburg angeordnet.

Die hannoverschen Kammern sind wieder zusammenge-
treten und hatten am 14. d. ihre erste Sitzung. In der
Ersten Kammer brachte die Regierung einen Antrag ein,
wornach u. A. in dem Gesetz vom 5. Sept. 1848 die Stelle
über die Ministerverantwortlichkeit gestrichen werden soll.

Nach der „Fr. P.-Ztg.“ wäre in dem kön. preussischen
Ministerium die Harmonie wieder hergestellt und die Mini-
sterkrisis einstweilen wieder vorüber. In Betreff der
Zollvereins-Frage hat am 14. d. eine Konferenz im preu-
ssischen Ministerium des Aeußeren stattgefunden, der auch
die preussischen Bevollmächtigten bei dem Zollvereins-Kon-
greffe beiwohnten. Die „Kreuzztg.“ sagt hierüber: „Wie wir
hören, galt diese Konferenz der Prüfung: ob auch die diesseitigen
Bevollmächtigten unbeirrt und entschieden auf dem vorge-
zeichneten Wege verharren; eine Prüfung, welche, wie zu er-
warten war, das befriedigendste Resultat lieferte, und so die
vielfach verbreiteten Gerüchte von einem „Nachgebenwollen“
der preussischen Regierung aufs entschiedenste widerlegt. Es
wird uns versichert, daß, wenn man auch noch weiter unter-
handelt, man doch auch genau den Moment bezeichnet hat, in
welchem eine definitive Entscheidung eintreten muß. Was
die Verhandlungen des Kongresses über den Vertrag vom
7. September v. J. betrifft, so hat sich der Kongreß nur noch
in drei Punkten nicht zu einigen vermocht.“

Unterdesseu scheinen die Verhandlungen des Kongresses
nicht weit von der Stelle zu kommen. Gegenstand derselben
ist der Septembervertrag, namentlich das Präcipuum für
Hannover.

Der Bundestag soll den Konflikt wegen der Rhein-Dampf-
schiffahrt der Zentral-Rheinschiffahrts-Kommission über-
wiesen haben, um denselben zuletzt in die eigene Hand zu
nehmen, wenn auf diese Art eine Ausgleichung nicht bewirkt
werden könnte.

Nachrichten aus Bombay vom 17. v. M. zufolge hätte der
Angriff auf Kanung bereits begonnen. General Campbell
ist nach Pischauer zurückmarschirt; die Unruhen an der
Gränze sollen sich erneuert haben.

Frankfurter Kurzettel. 15. Mai.

(Aus dem Kurzbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Ort	Währung	Preis
Amsterd. fl. 100	f. S.	101 1/8 B. 100 7/8 G.
ditto	3 M.	—
Augsburg fl. 100	f. S.	120 1/4 B. 120 G.
ditto	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	f. S.	105 3/8 B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Bremen Thlr. 50	f. S.	97 3/4 B. 1/2 G.
ditto	3 M.	—
Hamb. B.M. 100	f. S.	89 1/2 B. 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	f. S.	105 3/8 B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
London fl. 10	f. S.	121 1/2 B. 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Paris Frs. 200	f. S.	95 1/2 B. 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	f. S.	95 3/8 B. 1/4, 1/8 Bez.
ditto	3 M.	—
Diskonto		2% G.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kronstein.

Todesanzeigen.

C.267. Bruchsal. Noch tief betrübt über
den am 2. d. M. erfolgten Tod unseres Sohnes,
Bruders und Schwagers, Stribent Anton
Nonella von hier, benachrichtigen wir heimt
alle unsere auswärtigen Anverwandten, Freun-
de und Bekannten, daß es nun auch Gott ge-
fallen hat, unsern ältern Sohn, Gatten und
Bruder, Kaufmann Jos. Maria Nonella von
hier, am 9. d. M., Nachmittags halb 2 Uhr,
zu sich in das bessere Jenseits abzurufen.

Er starb nur 8 Tage und 12 Stunden nach
seinem ihm vorangegangenen Bruder sanft
und ergeben in den unerforschlichen Willen
des Allerhöchsten, an den Folgen längern
Brustleidens, und hinterläßt eine trostlose
Gattin mit 2 unmündigen Kindern, seine
trauernden alten Eltern und eine Schwester.

Wir bitten um stille Theilnahme.
Bruchsal, den 12. Mai 1852.

Die Hinterbliebenen.
C.271. Bruchsal. Meine gute Frau
Antonie, geborne Lehy, ist heute Nacht
um ein Uhr an einem Lungenleiden sanft in
Gott entschlafen.

Freunde und Bekannte setze ich hievon mit
dem tröstlichen Bewußtsein in Kenntniß, daß
sie ihr ein freundliches Andenken bewahren.
Bruchsal, den 16. Mai 1852.

Hofgerichtsrath Nothgermel.

C.304. [21]. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.
Für eine Materialwaaren-Handlung wird ein
gut gefitteter, junger Mensch, welcher gute Schul-
kenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht. Wer wem?
ist zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

C.303. [31]. Bei Eduard Hallberger in Stutt-
gart ist so eben erschienen und in allen Buchhand-
lungen, in Karlsruhe bei A. Vielesfeld,
in der Braun'schen und Herder'schen Buch-
handlung, vorräthig:

Der poetische Pilger durch Deutschland und die Schweiz.

Herausgegeben
von
Josef Rank.

34 Bogen kl. Octav, sehr eleg in Leinwand geb.
Preis: 3 fl. 50 kr.

Es ist dies ein Album meisterhafter Dichtungen
auf die bedeutendsten Gegenden und Stellen beider
Länder, zur würdigen Begleitung auf Reisen und
zur freundlichen Erinnerung daheim. — Eine wirk-
lich sehr schätzenswerthe Ergänzung aller Reise-
handbücher.

C.97. Bei Florian Kupferberg in Mainz
sind so eben erschienen und durch alle Buchhand-
lungen zu beziehen; in Karlsruhe durch die
S. Braun'sche Hofbuchhandlung:

Seldmann, Dr. J., Auswahl von französi-
schen Theaterstücken der besten neueren Schrift-
steller für den Gebrauch in Gymnasien, höhern
Bürger- und Töchterschulen bearbeitet, mit er-
klärenden Anmerkungen und deutscher Ueber-
setzung der eigenhändigen Redeweisen: 1. le
verre d'eau par Scribe. 12. geh. 36 kr.

Sermann, J. J., die Anfangsgründe der
Zahlenlehre. Ein Leitfadens beim Unterrichte an
den untern Gymnasial- und Realklassen, wie
auch an Fortbildungsschulen und Privat-Lehr-
anstalten. gr. 8. geh. 1 fl. 45 kr.

Lutterbeck, Dr. J. A. B., die
Neutestamentlichen Lehrbegriffe oder Unter-
suchungen über das Zeitalter der Religions-
wende, die Vorstufen des Christenthums und die
erste Gestaltung desselben. Ein Handbuch für

älteste Dogmengeschichte und systematische
Exegese des neuen Testaments. Erster Band.
Die vorchristliche Entwicklung. gr. 8. geh.
3 fl. 15 kr.

Wiegand, Dr. F. L. K., Wörterbuch der
deutschen Synonymen. Zweite Ausgabe mit
Verbesserungen und neuen Artikeln. Erster Band.
A—G. gr. 8. geh. 3 fl. 30 kr.

669. [65]. Anzeige.

Mad. Pfeiffer, Geburtsheiferin,
wohnhaft in der Langenstraße Nr. 52 in Straßburg,
hat die Ehre, anzuzeigen, daß sie Kostgängerinnen
annimmt, und bei forschfältiger Verpflegung das
größte Intognoito beobachtet.

C.302. Karlsruhe. Chaisen-Verkauf.

Bei Sattlermeister C. Walz, Lange-
straße Nr. 50 in Karlsruhe, sind drei
in sehr gutem Zustand befindliche ein- und zwei-
spännig eingerichtete Chaisen, die eine mit Bor-
dach, um billigen Preis zu verkaufen.

C.248. [32]. Nr. 4151. Bretten. Fahrnißversteigerung.

Aus der Erbmasse des verstor-
benen Kammerraths Jos. Jakob
Zuch's von Diebelsheim werden an
den nachfolgenden Tagen, und
immer Morgens 8 Uhr anfangend, im Sterbehause
selbst gegen baare Bezahlung versteigert, nämlich
Mittwoch, den 26. dieses Monats:

1 Pferd, 5 Rinds- und 1 Schweinefasse, 5 Kühe,
2 Kalbinnen und 4 Kinder, 1 große und 1 kleine
Chaise, 1 gepolsterter Kastenwagen mit Rollge-
schir, 1 Wägelchen, 4 aufgerüstete Bauernwagen,
4 Pflüge und 4 Eggen;

Donnerstag, den 27. dieses:
Pferd- und sonstiges Fuhrgeschir, Binden, Leitern,
Ketten, Feld- und Panzgeschir, auch Futter und
Stroh;

Freitag, den 28. dieses:
Bücher, Manns- und Weiberkleider, Leibweiszeng
und mehrere Waagen und Gewichte;

Samstag, den 29. dieses:
Bau- und Daubenholz, Dielen, und Schäfereige-
räthschaften;

Dienstag u. Mittwoch, den 1. u. 2. Juni:
Betten, Leinwand und Getuch, auch Schreinerwerk;

Donnerstag, den 3. Juni:
Küche- und Wandgeschir, ordinäres Porzellan- und
Glasesgeschir,

und
Freitag, den 4. Juni:
Gold- und Silberwerk, Portraits, Spiegel, Uhren,
feineres Porzellan-, Glas- und Blechgeschir, allge-
meiner Hausrath und Borräthe an Küche- u.
Speisen u.

Bretten, den 14. Mai 1852.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
G l a s e r.

Der Großh. Distriktsnotar:
Schnabel.

C.262. Wolfach. Versteigerungs-Abkündi- gung.

Die auf Freitag, den 21. Mai 1852, Nach-
mittags 2 Uhr, in das Bad Rippoldsau anberaumte
Versteigerung der Badgerechtsame der Valdfasar
Göringer'schen Gantmasse von Rippoldsau fin-
det nicht statt.

Wolfach, den 13. Mai 1852.

J. Schlachter, Notar.

C.263. Wolfach. Versteigerungs-Abkündi- gung.

Die auf den 22., 24. und 25. Mai 1852 in das
Bad Rippoldsau anberaumte Versteigerung der
zur Gantmasse des Valdfasar Göringer von Rip-
poldsau gehörigen Mobilien findet nicht statt.

Wolfach, den 13. Mai 1852.

J. Schlachter, Notar.

Warnung gegen Nachdruck des Portraits Sr. K. Hoheit des Prinzen und Regenten Friedrich von Baden nach Hofmaler Grund.

Die unterzeichnete Kunsthandlung sieht sich veranlaßt, hiermit wiederholt öffentlich bekannt zu machen, daß sie das ausschließliche Verlagsrecht des Portraits Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten Friedrich von Baden, nach dem Originalgemälde des Herrn Hofmalers Grund, von demselben erworben hat, und daß nach den Bundesbeschlüssen vom 9. November 1837, Reg. Bl. Nr. 6 de 1838 und vom 22. April 1841, Reg. Bl. Nr. 18 de 1845, so wie 19. Juni 1845, Reg. Bl. Nr. 27 der Nachdruck und der Verkauf eines solchen bei hoher Strafe untersagt ist.

Die Unterzeichnete warnt daher vor dem Verkauf unrechtmäßiger Copien nach diesem Bild, denn sie wird von dem Recht, das ihr die Gesetze garantiren, den vollständigsten Gebrauch machen.

Die Konstatation eines solchen Nachdrucks wurde in Mannheim von der dortigen hohen Behörde bereits vollzogen.

Von obgenanntem Portrait sind bis jetzt folgende rechtmäßige Ausgaben bei der Unterzeichneten erschienen:

- 1) Großes Kniestück, lith. v. Meißner und gedruckt von Hanfstaengl, Chin. Papier 3 fl.
- 2) Kleineres Brustbild, lith. von Meißner, 48 Kr., mit Ton oder Chin. 1 fl. 12 Kr.

Die Kunsthandlung von J. Belten in Karlsruhe.

C.295. Nr. 4084. Karlsruhe. Bekanntmachung. Das Groß. Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl. Loose vom Jahre 1845 betreffend.

Die Ziehung derjenigen 20 Serien, welche die in der 26. Gewinnziehung des obigen Anlehens mit Spielenden 1000 Loose-Nummern bezeichnen, wird Freitag, den 28. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Ständehaus öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. Mai 1852. Groß. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.

C.264. Wolfach. Liegenschafts-Versteigerung. In Folge richterlicher Verfügung werden Dienstag, den 15. Juni 1852, Nachmittags 4 Uhr, im Rathhause zu Oberwolfach auf dem Stadtplatz Josef Haaser von Wolfach auf der Gemarung Oberwolfach zugehörigen Liegenschaften öffentlich versteigert:

- a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Ziegelbrennerei, Scheuer, Keller und Stallung unter einem Dach, mit Hofraute in der Mitte, mit dem Recht, auf einem Theil des südlichen Hofraums in der Mitte und auf dem Wendelsum Hofgut daselbst Ziegelerde zu graben und zu holen, Anschlag 1800 fl. — Kr.
- b) ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung und Waschlüche unter einem Dach mit Hofraute, Anschlag 650 fl. — Kr.
- c) etwa 1/2 Meile Garten vor dem letztgenannten Hause, Anschlag 12 fl. 30 Kr.
- d) etwa 1/2 Meile Garten neben dem letztgenannten Wohnhause, Anschlag 37 fl. 30 Kr.
- e) etwa 1/2 Meile Ackerfeld, Anschlag 75 fl. — Kr.
- f) ein Holzplatz unterhalb der alten Brücke neben der Wolf und dem Weg, Anschlag 25 fl. — Kr.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht ist. Wolfach, den 11. Mai 1852.

J. Schlachter, Notar. C.283. [21]. Eisingen. Holzversteigerung.

Aus dem Gemeindevwald, diesjährigem Gabelholzschlag, werden

Donnerstag, den 27. Mai d. J., Mittags 1 Uhr,

30 Stämme zu Boden liegende Eichen, welche sich in der Rinde befinden, zu Holländer- und Ruzholz sich eignend, und 22 Klafter eigenes Scheiterholz versteigert.

Die Zusammenkunft ist am Gabenschlag. Eisingen, den 15. Mai 1852.

Bürgermeister Mönner. C.223. [33]. Nr. 720. Bruchsal. (Sommersbegehung.)

Die zur Erbauung einer neuen Pfarrkirche zu Stein erforderlichen Bauarbeiten werden im Sommissionswege vergeben und begeben aus

Maurerarbeit, im Voranschlag von 850 fl. Steinmauerarbeit, 175 fl. Zimmermannsarbeit, 375 fl. Schreinerarbeit, 50 fl. Glaserarbeit, 20 fl. Schlosserarbeit, 120 fl. Malerarbeit, 35 fl. Die Pläne, Kostenberechnungen und näheren Bedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, bei welcher die Angebote bis zum 25. d. M. einzureichen sind.

Bruchsal, den 13. Mai 1852. Groß. Bezirksamt. Breisacher.

C.275. Nr. 3511. Krautheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am 28. v. M., Morgens zwischen 7 bis 10 Uhr, wurden dem Michael Keitel von Krautheim aus einem verlockten Koffer, der in seiner Stube stand, mittelst Einsteigens und Deckens mit einem besonderen Schlüssel — 100 fl. Geld entwendet, welches in Kronenthalern, zwei Guldenstücken und einem drei und ein halb Guldenstück bestand, und in zwei zugebundenen Säcken sich befand; das eine Säcken war von grauer Farbe, leinenen Zeugs.

Bezugs der Fahndung bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis. Krautheim, den 10. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Dannert.

C.266. Nr. 7326. Eberbach. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 19. bis 21. März l. J. wurde dem Peter Holzschu von Eberbach aus seiner Speicherkammer folgende Gegenstände, als: v. Braten gebürtiges Schweinefleisch,

5 seidene Halstücher, ein schwarzer Orleans-Schurz, 3 Sester Gerste, circa 5 Sester Hafer und 2 Sester gebürtige Aepfelschnitz, entwendet.

Dies bringen wir beifolgend die Fahndung auf die entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Eberbach, den 14. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

C.269. Nr. 11.725. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) Dem Kutscher Bernhard Geisler von hier wurde in den letzten Tagen der verflochtenen Woche die unten beschriebene silberne Taschenuhr aus seiner Wohnung entwendet.

Bezug der Entwendung fällt auf Maurer Paul Heberndacher von Neusäß, Bezirksamt Mühl, der am verflochtenen Montag die Uhr hier zum Verkaufe angeboten haben soll, sich aber von hier entfernt hat.

Wir bitten, auf den Genannten zu schauen und ihn im Betretungsfalle mittelst Kaufboffers hierher zu weisen; die Uhr aber, falls er sie noch im Besitze hat, ihm abzunehmen und hierher mitzubringen.

Beschreibung der Uhr: Die Uhr ist eine silberne Taschenuhr, von ziemlich großem Umfange, weissen Zifferblatte, römischen Zahlen und blauhäutigen Zeigern. Auf dem Knopfe befindet sich die Zahl 5 mit arabischer Schrift, und an der Uhr befand sich eine kurze silberne Kette mit längeren und kürzeren Gliedern, und vornen mit einem Haken; in der Nähe desselben befindet sich an einem abgenutzten silbernen Springringe ein gewöhnlicher gelber Uhrenschlüssel; mit einem gleichen silbernen Springringe ist die Kette an der Uhr befestigt.

Die Uhr ist außerdem am Gehäuse, da, wo daselbst geöffnet wird, weil es schwer aufging, mit der Messerspitze stark verkratzt.

Baden, den 5. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. v. Stetten.

C.240. [33]. Nr. 6818. Gerlachshausen. (Auforderung und Fahndung.)

gegen Eva Schleichner von Lauda, wegen Unterschlagung.

Eva Schleichner von Lauda, deren Signalement unten folgt, ist beschuldigt, dem Albert von Krenner in Wergentheim verschiedene Gegenstände im Werth von 1074 fl. unterschlagen zu haben.

Da dieselbe flüchtig ist, so wird sie aufgefordert, sich binnen 2 Monaten daber zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu schauen und sie im Betretungsfalle gefänglich anher abzuliefern.

Signalement. Alter, 25 Jahre. Größe, circa 5' 3". Statur, schlank. Gesichtsfarbe, bleich (geschminkt). Haare, braun. Augen, braun. Nase, spitz. Mund, klein. Kinn, rund. Zähne, gut. Gut gekleidet.

Gerlachshausen, den 12. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Schwab.

C.254. [2]. Nr. 15.189. Mannheim. (Defensitive Aufforderung.) Der Soldat des 6. groß. bad. Infanteriebataillons Anton Feipe von Mannheim hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Garnison in Konstantz entfernt, und wird hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen sich bei dem Stadtmagistrate daber oder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde zu stellen, ansonst er, vorbehaltlich der persönlichen Befragung im Betretungsfalle, seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von Zweihundert Gulden verurteilt werden wird.

Signalement: Alter, 22 Jahre; Größe, 5' 6" 3/4; Körperbau, schlank; Farbe des Gesichts, frisch; Farbe der Augen, braun; Farbe der Haare, braun; Nase, proportionirt; Profession: Kellner. Mannheim, den 13. Mai 1852. Groß. bad. Stadtamt. Stephan.

C.291. Nr. 11.040. Schopfheim. (Aufforderung.) Ludwig Kaiser, Bäcker von Eichen, hat sich heimlich aus seiner Heimath mit Hinterlassung von Schulden entfernt, und ist wahrscheinlich nach Amerika abgereist.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten daber zu stellen, widrigenfalls er des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Schopfheim, den 10. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Lasofe.

C.289. Nr. 17.393. Donaueschingen. (Scheidungsurtheil.) Nr. 3796. II. Sen. In Sachen der Josepha Auer, geb. Krausbeck, von Püfingen,

Klägerin, gegen ihren Ehemann Johann Auer von da, Beklagten, Ehescheidung betr., wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: daß der von der Klägerin wegen Verschollenheit des Beklagten nachgesuchten Ehescheidungstatzgebend, das zwischen Beiden bestehende eheliche Band aufzulösen, und der Beklagte in die Kosten des Verfahrens zu verfallen sei.

Dieser Scheidungsbrief ist jedoch als nicht ergangen anzusehen und wirkungslos, wenn nicht die Ehefrau, welche die Scheidung erlangt hat, binnen zwei Monaten bei dem Pfarramte sich einfinden, den Gegentheil vorrufen und diese Scheidungserlaubnis in das Kirchenbuch eintragen lassen wird. B. R. W. Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Scheidungsurtheil auf den Grund der im Anhang enthaltenen Entscheidungsurtheile ausgefertigt und mit dem größten Gerichts-Inselgel versehen.

So geschehen Konstantz, den 24. April 1852. Groß. bad. Hofgericht des Seckreises. geg. Kieffer. geg. Seib.

Dieß wird dem abwesenden Beklagten auf öffentlichem Wege zur Kenntnis gebracht. Donaueschingen, den 10. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. E. Stöffer.

C.294. Nr. 8223. Engen. (Urtheil.) J. U. S. gegen Ludwig Stiel von Neuweiler, I. wirreim. Oberamt Böblingen, wegen Unterschlagung u. Betrugs, hat das Groß. Hofgericht des Seckreises durch Urtheil vom 21. April 1852, Nr. 3653, I. Senat, erkannt:

Der Angeklagte Ludwig Stiel von Neuweiler sei der Unterschlagung von 902 fl., sowie von 120 Sämmeln und 70 Schafen, zusammen im Werth von 1520 fl., zum Nachtheile seines Dienherrn, des Hofbauern Simon Hansler zu Tübingen; ferner des Betrugs im Betrage von 50 fl., zum Nachtheile des Adlerrichts Rothacker zu Engen, für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Zuchthausstrafe von zwei und einem halben Jahre, wovon ein Jahr in einsamer Einsperung und vier Monate bei Hungertrost zu ersehen sind, oder falls die Strafe in dem neuen Männerzuchthause zu Bruchsal vollzogen wird, zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre und acht Monaten, worunter drei Monate mit Hungertrost, sowie zur Tragung der Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung und zur lebenslänglichen Landesverweisung nach erlassener Strafe zu verurtheilen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet, und zugleich sämtliche Behörden ersucht, denselben auf Betreten verhaften und hierher abliefern zu wollen. Engen, den 10. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Dr. Schep.

C.298. Nr. 3880. Meerzbürg. (Bekanntmachung.) J. U. S. des Michael Röhr von Immenstaad gegen Karl Schabet in Friedrichshafen, als Redakteur und Verleger des daselbst herauskommenden „Seebates“, Ehrenentziehung und Verklammerung durch die Presse betreff. Beschluß: Nachdem der Angeklagte in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 15. v. M., Nr. 2918, weder erschienen, noch sich verantwortet hat, werden die in der Anklage vorgetragene Thatsachen für zugehanden angesehen und weitere Vertheiligungsmittel nicht mehr zugelassen. Meerzbürg, den 20. April 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Speer.

C.293. Nr. 2187. 89. Freiburg. (Vorladung.) In Untersuchungssachen gegen Karl Ebi von Oberalpen und Genossen, wegen Münzfälschung, wurde von der Anklagekammer Groß. Hofgericht unterm Heutigen erkannt:

Karl Ebi, beschuldigt, mit Johann Hierholzer, Johann Fridolin und Fridolin Strittmatter, und Martin Mütter gegen Ende 1850 sich zur gemeinsamen bezweckten Fertigung falscher Münzen einer im Großherzogthum gangbaren Art, deren etwa 70 Stücke mit dem Gepräge bairischer Guldenstücke von 1841 gefertigt wurden, verabredet zu haben, um solche als Geld in Umlauf zu setzen, wie auch mit einem Theil derselben gefahren ist, — und insbesondere beschuldigt, in Ausführung dieser Verabredung den Wittangschuldigen Martin Mütter zur Einräumung seines Kellers als Münzwerkstätte, den Johann Fridolin und den Fridolin Strittmatter zur Beschaffung mehrerer Pressen und anderer Münzwerkzeuge bestimmt, auch selbst eine Presse in der Lauffmühle fertigen lassen, und Metallplatten von Paracivini zu Basel beigeschafft, ferner zuerst bei einem Versuche zur Fertigung falscher Münzen des bezeichneten Gepräges, und sodann bei der Fertigung der erwähnten beiläufig 70 Stücke mitgewirkt, endlich von diesen mehrere als Geld ausgegeben zu haben, sei auf den Grund dieser Thatsachen wegen Münzfälschung nach §§. 125, 509, 510 des Str.-Ges. Buchs, 41 Nr. 33 des Einf.-Ges. in Anklagestand zu versetzen, und zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

Vorstehendes wird dem flüchtigen Angeklagten Karl Ebi auf diesem Wege mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich vierzehn Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei dem Untersuchungsrichter, dem Groß. Bezirksamt Waldshut, zu stellen. Freiburg, den 7. Mai 1852. Lang.

C.274. Nr. 16.518. Staufen. (Vorladung.) In Sachen der Katharina Fuchs, Ehefrau des Wendelin Senn von Oberamtingen, Klägerin, gegen ihren Ehemann Wendelin Senn von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.

Die Klägerin hat vorgetragen, sie habe sich im Jahre 1847 mit dem Beklagten verheiratet, es sei gesetzlich Gütergemeinschaft unter ihnen mit der Modifikation erwählt worden, daß dieselbe auf die Summe von 50 fl. für das beiderseitige Beibringen beschränkt wurde.

In die Ehe sei eingebracht worden laut Ehevertrag von 1841 auf Ablaßen des Vaters der Klägerin 427 fl. 30 Kr., ein Kapitalauswand bei ihrem Bruder Anton Fuchs 325 fl. und ein Hahnenwerth von 424 fl.

Das Vermögen des Ehemannes sei während der Ehe zertrübt worden und gegenwärtig so mit

Schulden überlastet, daß dem Beibringen der Ehefrau Gefahr drohe.

Beklagter habe sich heimlich von Hause nach Amerika entfernt.

Nach Ansicht §. 284 der Proz.-Ordn. ergeht Beschluß:

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag, den 29. Mai l. J., Morgs 8 Uhr, anberaumt, und Beklagter hiezu mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Thatfällige der Klage für zugehanden angenommen würde. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen Vertreter anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle künftigen Zustellungen blos an die Gerichtsstelle angeschlagen werden mit der Wirkung, als wenn sie ihm selbst eröffnet wären.

Staufen, den 10. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Kieffer. vdt. Schwöbel.

C.288. Nr. 14.933. Raftatt. (Bebingter Zahlungsbefehl.) J. S. Müller und Hierholzer in Freiburg gegen Karl Peter, Stud. von Iffezheim, wegen Forderung von 52 fl. 30 Kr. für Waaren. Beschluß:

Dem Beklagten Karl Peter, Stud. von Iffezheim, wird aufgegeben, binnen 8 Tagen die Klage zu befriedigen, oder zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung verlange, widrigenfalls auf Anrufen der Kläger die Forderung für zugehanden angenommen wird.

Dieses wird dem abwesenden Beklagten hiemit eröffnet mit der Auflage, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, indem sonst alle weiteren Beschlüsse oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehängt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Raftatt, den 13. April 1852. Groß. bad. Oberamt. Dr. Schütt.

C.285. Nr. 15.803. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf Ansuchen des Michael Mönner von Pforzheim werden diejenigen, welche an die Hälfte von 3 Viertel Aker im Grund, neben David Hauser und Lindenwirth Knoderer, das Theil neben Knoderer auf Pforzheimer Gemarung, Eigenthums, Unterpfands- oder sonst dergleichen Rechte geltend machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten daber anzumelden, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen. Pforzheim, den 12. Mai 1852. Groß. bad. Oberamt. Dieß.

C.282. Nr. 14.874. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des flüchtigen Andreas Rappes von Zuzenhausen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 25. d. M., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzureiten.

Auch wird an diesem Tage ein Vorge- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorgevergleichs die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Sinsheim, den 11. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Einl.

C.277. Nr. 6123. Rheinischhofshausen. (Schuldenliquidation.) Benjamin Röhr von Freiheit und Daniel Huttmacher von da sind gestorben, mit ihren Familien nach Amerika ausgewandert. Wer an die Genannten noch irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat solche

Donnerstag, den 27. Mai 1852, früh 8 Uhr, anher bei Verlust der Rechtshilfe anzumelden. Rheinischhofshausen, den 13. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Erker.

C.273. Nr. 11.437. 11.562. 11.588. 11.589. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Karl Erzingen Celeute, Johann Schweinfurth's Kinder, die ledige Maria Eva Schaub, Johann Erzingen's Witwe und ihre beiden Söhne Adam und Jakob Erzingen haben um die Staatsverleihung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht.

Wer nun an dieselben irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen am Samstag, den 29. d. M., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei um so gemüßer anzumelden, als sonst an diesem Tage den Genannten die Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird. Wiesloch, den 14. Mai 1852. Groß. bad. Bezirksamt. Fröhlich.

C.284. [31]. Nr. 2961. Staufen. (Dienstentrag.) Unsere erste Gehilfenstelle mit 500 fl. Gehalt ist in drei Monaten mit einem geschäftsgewibten Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder zu besetzen.

Die Herren Bewerber werden ersucht, unter Vorlage ihrer Zeugnisse sich in Bälde bei uns zu melden. Staufen, den 14. Mai 1852. Groß. Badereinemerei u. Domänenverwaltung. Sid.

C.255. [32]. Mannheim. (Erledigte Stelle.) Im Sekretariat des Oberhofgerichts soll ein Rechtspraktikant mit einem Gehalt von 700 fl. beschäftigt werden. Die Bewerbungen um diese Stelle sind binnen vier Wochen unter Vorlage der Zeugnisse über die bisherige praktische Laufbahn des Bewerbers daber einzureichen. Mannheim, den 14. Mai 1852. Der Oberhofgerichts-Vorstand. Stabel.